

zuständig: Fachbereich 50 / Jugend und Soziales		
Anbau einer Kindergartengruppe an die bestehende Einrichtung Kath. Kindertagesstätte St. Konrad		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
18.06.2018	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
25.06.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Träger der Kath. Kindertagesstätte St. Konrad, die Gesamtkirchengemeinde im Kath. Dekanat Hof, und die „Kath. Pfarrkirchenstiftung Bernhard Lichtenberg“ wollen an der bestehenden Kindertagesstätte in der Nailaer Str. 7 25 zusätzliche Kindergartenkinderplätze schaffen. Hierzu ist ein Anbau an das bestehende Gebäude vorgesehen.

Die Bedarfsdeckung im Kindergartenbereich könnte sich bei derzeit (inklusive 50 Plätze BRK-Kita Lindenstr.) 1304 bzw. bereinigt 1244 Plätzen (entspricht einer Deckung von 91% bzw. 87%) auf 1329 bzw. bereinigt 1269 Plätzen verbessern, was einer Deckung von 93% bzw. 89% entspricht. Die zusätzlichen Plätze würden sich in Bezug auf die Bedarfsdeckung sehr positiv für das betroffene Planungsgebiet auswirken, da hier ein starker Zuwachs an Kindern feststellbar war.

a.) Anerkennung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagesstätte St. Konrad

Von Seiten der Fachberatung wird die Bedarfsanerkennung für eine zusätzliche Kindergartengruppe mit 25 Plätzen befürwortet, da die vergrößerte Einrichtung besonders im Planungsgebiet 4 (Münster, Rosenbühl, Heimstätten, Wölbattendorf, Neustadt, Vogelherd) eine Entlastung schaffen würde. In diesem Stadtgebiet könnte die Deckung im Kindergartenbereich von 74% auf 82% gesteigert werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.05.18 der Anerkennung der genannten Plätze bereits zugestimmt. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.05.2018 der Erteilung der Baugenehmigung zugestimmt.

b) Finanzierung

Die Kostenübernahme der Stadt Hof ist im Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2016 Nr. 411 geregelt, wonach die Stadt Hof, vorbehaltlich einer Förderung mit mindestens 80%, die zuweisungsfähigen Kosten einer Maßnahme übernimmt.

Die Schaffung zusätzlicher bedarfsanerkannter Kinderbetreuungsplätze ist nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz -FAG- förderfähig. Der Fördersatz der Stadt Hof liegt aufgrund des Demographiefaktors in 2018 bei 90 % der zuweisungsfähigen Kosten. Die zuweisungsfähigen Kosten ergeben sich aus den nach dem Summenraumprogramm anrechenbaren Flächen sowie dem aktuell angehobenen Kostenrichtwert 2018 von 4.505 €/m².

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich daher wie folgt dar:

Gesamtkosten		470.000,00 €
zuweisungsfähige Kosten = Kostenübernahme der Stadt Hof		
Summenraumprogramm m ²	83	369.350,00 €
Kostenrichtwert 2018	4.450,00 €	
davon Förderung	90%	332.415,00 €
davon Eigenanteil Stadt Hof	10%	36.935,00 €
Eigenanteil des Trägers		100.650,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt

1. der Anerkennung von zusätzlichen 25 Kindergartenplätzen in der Kindertagesstätte St. Konrad zu.
2. der Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Konrad hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung und der sich daraus im Rahmen des Stadtratsbeschlusses vom 25.07.2016 ergebenden Kostenübernahme der Stadt Hof zu.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. mit dem Träger eine Maßnahmevereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Erweiterungsbaus abzuschließen,
2. einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken zu stellen und
3. die Maßnahme mit 369.350 € Ausgaben und 332.415 € Einnahmen in die städtischen Haushaltplanungen aufzunehmen.

II. Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.06.2018 .

III. Zur Beschlussfassung in die Vollsitzung des Stadtrates am 25.06.2018.

Hof, 11.06.2018

Stadt Hof
Unternehmensbereich Schulen, Jugend und Soziales

Siller
Bürgermeister